

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

29/2016, 8. Juli 2016

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

512

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Juni 2016 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2016 (FU-Mitteilungen 14/2015, S. 590) erlassen:*

Artikel I

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Juli 2016 bestätigt worden.